

GEMEINDE GERERSDORF

Verw. Bez.: St.Pölten, Land: Niederösterreich



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** am
Dienstag, dem 15. März 2016
im Gemeindeamt Gerersdorf

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.47 Uhr

Anwesend waren (in alphabetischer Reihenfolge):

GR	Anne BANDION
GGR	Rudolf DANGL
GR	Christian GRÜNAUER
GR	Manfred GÜNTER
GR	Robert HEISS
GR Dr.	Marion KAUFMANN
GGR	Veronika KREIMEL
GR	Wolfgang LINAUER
V-BGM Ing.	Franz SCHUSTER
LAbg. GR ⁱⁿ	Ilona TRÖLS-HOLZWEBER
GR	Hubert WAGNER
BGM	Herbert WANDL
GGR	Franz WIEDER
GR Ing.	Thomas ZUSER

Entschuldigt abwesend:

GR	Robert HEISS
GR	Christopher KREIMEL

Vorsitzender: Bgm. Herbert Wandl

Schriftführer: AL Karl Ratzinger

Die Sitzung war öffentlich.

Der Gemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 7. Dezember 2015
3. Bericht der Gebarungsprüfung vom 30. Dezember 2015
4. Bericht der Gebarungsprüfung vom 9. März 2016
5. Rechnungsabschluss 2015 Gemeinde
6. Rechnungsabschluss 2015 Gemeinde Infrastruktur KG
7. Änderung Flächenwidmung Annet
8. Teilungsplan Annet
9. Verordnung gem. § 25 Abs. 1 NÖ-Raumordnungsgesetz
10. Grundsatzbeschluss Infrastruktur Annet
11. Neubau Rot-Kreuz Bezirkszentrale Gemeindebeitrag
12. Pachtvereinbarung mit der Jägerschaft „NEU“
13. Dienstvertrag Frau Karina Haidinger (nicht öffentlich)

TOP 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Entschuldigt sind: Robert Heiss, Christopher Kreimel

Da 13 Mandatare anwesend sind, stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2) Genehmigung des letzten Protokolls

Das Protokoll der Sitzung vom 7. Dezember 2015 wurde elektronisch versandt, bis zum Sitzungsbeginn sind keine schriftlichen Einwände eingelangt.

Da keine Einwendungen bekannt gegeben werden, gilt das Protokoll als angenommen.

TOP 3) Bericht von der Gebarungsprüfung am 30. Dezember 2015

Am 30.12. fand eine nicht angekündigte Kassaüberprüfung statt, es gab keine Beanstandungen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR Günter Manfred bringt den Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis.

TOP 4) Bericht von der Gebarungsprüfung am 9. März 2016

Am 9.3. fand eine Gebarungsprüfung statt. Der Rechnungsabschluss 2015 wurde überprüft es gab keine Beanstandungen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR Günter Manfred bringt den Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis.

TOP 5) Rechnungsabschluss 2015 Gemeinde

Der Rechnungsabschluss wurde mittels Aushang (Amtstafel & Internet) entsprechend kundgemacht und den Fraktionen elektronisch übermittelt. Der Rechnungsabschluss 2015 lag am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht von 15.02.2016 bis 29.02.2016 auf. Es gab keinerlei Einwände. Der Rechnungsabschluss wurde am 9. März im Zuge der Gebarungsprüfung überprüft, dabei gab es ebenfalls keine Beanstandungen. Alle Mandatare erhielten das PDF-Dokument „160315 TOP 5) Rechnungsabschluss 2015“ als Anhang der Sitzungsvorbereitung übermittelt. Bürgermeister Herbert Wandl ersucht den Obmann des Ausschusses Finanz & Entwicklung um die Präsentation der Eckdaten und vermerkt, dass es sich bei den dargestellten Daten um die Ist-Daten handelt, d.h. die im Jahr 2015 gebuchten Ist-Einnahmen und Ausgaben.

Vizebürgermeister Ing. Franz Schuster präsentiert die Eckdaten des Rechnungsabschlusses und stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss in der vorgelegten Form zu beschließen.

Beschluss Gemeinderat: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu

TOP 6) Rechnungsabschluss 2015 Infrastruktur KG

Der Rechnungsabschluss wurde mittels Aushang (Amtstafel & Internet) entsprechend kundgemacht und den Fraktionen elektronisch übermittelt. Der Rechnungsabschluss 2015 lag am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht von 15.02.2016 bis 29.02.2016 auf. Es gab keinerlei Einwände. Als Beilage zur Sitzungsvorbereitung erhielten die Mandatare vorab das PDF-Dokument „160315 TOP 6) Rechnungsabschluss 2015 Infrastruktur KG“ übermittelt. In der Infrastruktur KG werden die Kredite der beiden Gebäude FF-/Musikhaus und Vereinshaus abgewickelt. Es werden daher nur in den Gruppen „8 Dienstleistungen“ und „9 Finanzwirtschaft“ Buchungen durchgeführt. Das Jahresergebnis beträgt bei Einnahmen von € 71.806,01 und Ausgaben von € 72.024,68 ein Minus von € 218,67. Die beiden größeren Beträge betreffen Kreditrückzahlungen (inklusive Zinsen) für das Feuerwehr/Musikvereinshaus mit

€ 25.690,15 und für das Vereinshaus mit € 35.375,19. Die Kosten für Steuerberater und Wirtschaftsprüfung betragen € 5.466,67. So ferne keine Gesetzesänderungen durchgeführt werden, kann die Gemeinde Infrastruktur KG Mitte kommenden Jahres in die „unechte Steuerbefreiung“ optieren und die KG wieder auflösen.

Zum Zeitpunkt der möglichen Auflösung der Infrastruktur KG sind noch Kredite offen. Sollten der Gemeinde zu diesem Zeitpunkt ausreichend freie Mittel aus einem Überschuss im Gemeindehaushalt zur Verfügung stehen, könnten diese Mittel noch vor Auflösung der Infrastruktur KG dazu verwendet werden diese Kredite komplett zurückzuzahlen um die Infrastruktur KG schuldenfrei aufzulösen und die Immobilien schuldenfrei in die Gemeinde rückzuführen. Diese Thematik wird durch den Ausschuss Finanz & Entwicklung weiter bearbeitet.

Bürgermeister Herbert Wandl stellt den Antrag dem Rechnungsabschluss der Infrastruktur KG die Zustimmung zu erteilen. Damit wird dem Bürgermeister auch das Stimmrecht für 98,5% bei der Infrastruktursitzung zu erteilt.

Beschluss Gemeinderat: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu

TOP 7) Änderung der Flächenwidmung Annet

Bürgermeister Herbert Wandl berichtet von der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes an der Annetstraße.

Im Zeitraum der öffentlichen Auflage vom 28.12.2015 bis 08.02.2016 wurden keine Beanstandungen eingebracht. Am 23.12.2015 wurde ein formloses Ansuchen von Frau Brigitte Hitschmann am Gemeindeamt in Gerersdorf eingebracht, auch die anschließende Grundstücke 233 und 234 in die Flächenwidmung mit einzubeziehen.

Bgm Wandl teilt mit, dass diese Grundstücke derzeit außerhalb der Bebauungslinien liegen. Dieses Ansuchen von Frau Hitschmann soll im Zuge des örtlichen Entwicklungskonzeptes geprüft werden.

Mit dem Grundeigentümer Erwin Bertl soll der bereits im Dezember 2015 im Gemeinderat beschlossene Baulandsicherungsvertrag (5 Jahre ab Gültigkeit der Widmung) abgeschlossen werden.

Als Beilage dazu erhielten die Mandatäre vorab das PDF-Dokument „160315 TOP 7) Änderung der Flächenwidmung Annet“ vom Büro Schedelmayer.

Bgm. Herbert Wandl stellt den Antrag, der bereits im Gemeinderat am 06.10.2015 besprochenen Flächenwidmungsänderung gemäß Plan 1933/F.A.1 vom 19.11.2015 vom Raumplaner Schedlmayer, Loosdorf zu beschließen.

Beschluss Gemeinderat: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu

TOP 8) Teilungsplan Annet

Aufgrund der Vorgespräche mit dem Grundbesitzer Herrn Erwin Bertl und der potentiellen Grundkäufer wurde der Teilungsplanentwurf angepasst.

Als Beilage dazu erhielten die Mandatare vorab das PDF-Dokument „160315 TOP 8) Teilungsplan Annet“ mit dem Teilungsplanentwurf GZ 10400-2015 vom 10.3.2016.

Bürgermeister Herbert Wandl stellt den Antrag den Teilungsplanentwurf des Vermessungsbüros DI Thurner GZ 10400-2015 vom 10.3.2016 zu beschließen.

Beschluss Gemeinderat: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu

TOP 9) Verordnung gem. § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz

Da seitens des Landes NÖ bereits mitgeteilt wurde, dass eine UVP nicht notwendig ist, stellt Bürgermeister Herbert Wandl den Antrag dem Verordnungsentwurf der wie folgt lautet, die Zustimmung zu erteilen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.03.2016, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende Verordnung beschlossen.

- §1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F. wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Gerersdorf abgeändert.
- §2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBL. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- §3 Diese Verordnung wird nach Ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach Ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Diese Verordnung muss nach Beschluss im Gemeinderat an das Amt der NÖ Landesregierung gesandt werden. Nach der Genehmigung muss diese noch 14 Tage öffentlich kundgemacht werden und erreicht dann seine Gültigkeit.

Bgm. Herbert Wandl stellt den Antrag die Verordnung zu beschließen.

Beschluss Gemeinderat: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu

TOP 10) Grundsatzbeschluss Infrastruktur Annet

Für neu entstehende Siedlungserweiterung in der Annetstraße ist eine Infrastrukturerweiterung notwendig. Die dafür notwendigen Mittel sind im Budget 2016 vorgesehen (ca. 100m Kanal, Wasser ist bereits vorhanden). Die Vergabe der Planungsarbeiten für diesen Abschnitt kann nach Vorliegen des Angebotes durch den Gemeindevorstand vorgenommen werden.

Bürgermeister Herbert Wandl stellt den Antrag an den Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zu fassen, die Planung und Herstellung der fehlenden Infrastruktur zum beschlossenen Teilungsplan in der Annetstraße herstellen zu lassen.

Beschluss Gemeinderat: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu

TOP 12) Pachtvertrag mit der Jägerschaft „NEU“

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor dem Tagesordnungspunkt 11 behandelt. Bürgermeister Herbert Wandl berichtet:
Für die Grundstücke Nr. 13, KG Grillenhöfe und das Grundstück Nr. 49, KG Eggsdorf besteht bereits eine Vereinbarung vom 19. Dezember 2000 (Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2000). Diese Vereinbarung soll, wie mit den Fraktionen vorbesprochen, um die beiden im Zuge eines Flurbereinigungsverfahrens entstandenen neuen Gemeindegrundstücke Nr. 560, KG Loipersdorf und Nr. 49, KG Völlerndorf ergänzt werden.

Bürgermeister Herbert Wandl stellt daher den Antrag analog zur damaligen Vereinbarung nachstehende neue Vereinbarung zu beschließen:

**Vereinbarung
Über die Verpachtung von Gemeindegrundstücken**

Für die Grundstücke Nr. 13, KG Grillenhöfe (3.403 m²) und Nr. 49, KG Eggsdorf (3.761 m²) besteht bereits eine Vereinbarung vom 19. Dezember 2000 (Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2000)

Diese Vereinbarung wird laut Gemeinderatsbeschluss vom 15. März 2016 durch die Verpachtung des Grundstückes Nr. 560, KG Loipersdorf im Ausmaß von 260 m² und des Grundstückes Nr. 1012, KG Völlerndorf im Ausmaß von 1.509 m² erweitert.

Die angeführten Grundstücke sind im Besitz der Gemeinde Gerersdorf und weisen die Widmung Grünland Land- und Forstwirtschaft. Die Grundstücke sind bereits bepflanzt und einer Landschaftsgestaltung nach den Richtlinien der NÖ Landesregierung, Abteilung Agrarbezirksbehörde bzw. nach den Vorgaben der BH St. Pölten, Anlagerecht unterzogen.

Alle angegebenen Grundstücke werden der Jagdgesellschaft Gerersdorf überlassen und sind von dieser auch zu pflegen. Es sind alle Pflege- und Rückschnittmaßnahmen

hinsichtlich der Anrainergrundstücke fachgerecht durchzuführen, sowie die Grenzvermarkungen zu erhalten. Die Verpächterin geht mit diesem Abschluss keinerlei auf diesen Grundstücken anfallenden Pflegemaßnahmen, Verpflichtungen und Haftungen ein. Die Pachtdauer wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Pachtvereinbarung kann beiderseits, ohne Angabe von Gründen, jeweils zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.

Als Pachtbetrag wird ein symbolischer Betrag von € 1,- je Grundstücksparzelle (derzeit 4,- Euro/Jahr) vereinbart. Dieser ist jeweils ohne Aufforderung bis zum 31. Dezember für das Folgejahr auf das Konto der Gemeinde Gerersdorf zu überweisen.

Für den Grundeigentümer
als Verpächterin

Für die Jagdgesellschaft
als Pächterin

Bgm. Herbert Wandl

Karl Hubmann

**Beschluss Gemeinderat: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag
einstimmig zu**

TOP 11) Neubau Rot-Kreuz Bezirkszentrale Gemeindebeitrag

Bürgermeister Herbert Wandl berichtet über die Gespräche mit dem Roten Kreuz und den Gemeindevertretern und stellt die Situation wie folgt dar:

Vom Gesetz her sind die Gemeinden für die Finanzierung der Rettungsdienste zuständig.

Bislang wird ein jährlicher Rettungsbeitrag von € 4,80 plus € 5,20 (Förderung) pro Einwohner bezahlt.

Die Bezirkszentrale des Roten Kreuzes soll, wie seitens des Roten Kreuzes in einer Versammlung aller Bürgermeister (bzw. deren Vertreter) präsentiert wurde, neu errichtet werden.

Seitens des Landes wurde einer Drittellösung (Rotes Kreuz, Land, Gemeinde) der Finanzierung zugesichert, wobei das Rote Kreuz die gesamten Grundkosten und Gebäudeeinrichtung zu tragen hätte.

Für den Neubau einer Bezirkszentrale in St. Pölten sollen die Gemeinden je Einwohner einen Gemeindebeitrag von € 30,- leisten.

Der maximale Gesamtbeitrag der Gemeinde Gerersdorf würde € 27.270,- betragen. Die Gemeinde müsste diesen Beitrag innerhalb von 3 Jahren in gleichen Beträgen zur Verfügung stellen.

Der Gemeindebeitrag ist ein Maximalbeitrag, sollten die Baukosten unterschritten werden, werden entsprechende Kosten gutgeschrieben.

Die Baukosten werden auf ca. € 5,50 Millionen geschätzt.
Die Kosten für Grundstück und Einrichtung (durch Rotes Kreuz) werden auf ca. € 1,20 Millionen geschätzt.

Bürgermeister Herbert Wandl stellt den Antrag an den Gemeinderat den Finanzierungsbeitrag für den Neubau der RK-Bezirkszentrale in der Höhe von € 27.270,- zu beschließen.

Beschluss Gemeinderat: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu

TOP 13) Dienstvertrag Frau Haidinger (nicht öffentlicher Teil)

Der Punkt 13 der Tagesordnung wird in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt der Vorsitzende um 20.47 Uhr die Sitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung vom genehmigt / abgeändert.

Bürgermeister und Vorsitzender

Herbert Wandl:

Schriftführer AL Ratzinger Karl:

GGR

GGR